

Amselstraße 6
84137 Vilsbiburg

Tel. 08741 96738-0
Fax 08741 96738-70
verwaltung@realschule-vilsbiburg.de
www.realschule-vilsbiburg.de

1. Elternbrief im Schuljahr 2017/18

Vilsbiburg, im September 2017

Inhalt:	
1. Personalsituation	16. Klassenleiterstunde
2. Die Schule in Zahlen	17. Wegweiser (Hausordnung)
3. Wahlunterricht	18. Nacharbeiten
4. Mehrtägige Schülerfahrten	19. Handys
5. Ferienordnung	20. Wertgegenstände/Fundsachen
6. Witterungsbedingter Unterrichtsausfall	21. Unfälle
7. Parksituation	22. Zwischenbericht/Zwischenzeugnis
8. Schließfächer	23. Lese-Rechtschreib-Störung
9. Entschuldigungen Unterrichtsbefreiungen	24. Schulpsychologie/Psych. Beratung
10. Anzahl der Schulaufgaben Einsichtnahme	25. Beratungsangebote
11. Termine	26. Mittagsverpflegung
12. Sprechstunden der Lehrkräfte	27. Sicherheit in der Schule und auf dem Schulweg
13. Homepage u. Bayer. Realschulnetz BRN	28. Verhalten außerhalb der Schule
14. Kopiergeld, etc.	29 Nachbringen von Materialien
15. Ansprechpartner	30. Jahrgangsspezifische Hinweise

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

zu Beginn des neuen Schuljahres grüßen wir Sie sehr herzlich, verbunden mit den besten Wünschen für das kommende gemeinsame Jahr. Unser besonderer Gruß gilt den Eltern, deren Kinder in die 5. Klassen eingetreten oder von einer anderen Schule zu uns gewechselt sind.

Wir laden Sie, liebe Eltern, ein, die von unserer Schule angebotenen Veranstaltungen zu besuchen und durch einen engen Kontakt mit der Schulleitung und den Lehrkräften im Sinne des gemeinsamen Erziehungsauftrages mitzuarbeiten.

Ihren Kindern wünschen wir viel Erfolg, eine angenehme Zeit an unserer Realschule und freuen uns auf eine gute, offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Klaus Herdl
Realschuldirektor

Helene Sondermaier
Realschulkonrektorin

Silke Schöpf
Zweite Realschulkonrektorin

Zum Schuljahresanfang erhalten Sie einige notwendige und wichtige Informationen, um deren Beachtung wir Sie und Ihre Kinder bitten.

1. Personalsituation

Wir dürfen Ihnen in diesem Schuljahr eine Reihe von neuen Kolleginnen und Kollegen vorstellen, die wir auf diesem Wege nochmals herzlich willkommen heißen.

Studienreferendare im Einsatz:

StRefin Ertl, Theresa	M/E	StRefin Hahn, Eva	M, Ph
StRefin Klankermeier, Verena	WW, Sk		

Aus der Elternzeit bzw. Beurlaubung kehren zurück:

StRin (RS) Meier, Susanne	E/Ku
StRin (RS) Spieß, Kerstin	D/G
StRin (RS) Stoiber, Silke	E/WW

Aushilfssituationen wegen Mutterschutz bzw. Elternzeit werden von Frau Charina Cramer, B/HE, Frau Elisabeth Große-Hering M/Sw, Herrn Sebastian Lacknermeier, WW/Sm, Frau Eva Ortner, D/KR, Frau Lisa Plachi E/G, Frau Caroline Raue, D/Geo/IT, Frau Katrin Schweiger, M/Ch, Frau Theresa Tillack, D/F, Frau Marina Weichselgartner, F/Spa, Frau Janin Weiß, D/G und Frau Daniela Wolf, IT, übernommen.

Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen einen guten Start und viel Freude bei ihrer Tätigkeit an der Realschule Vilsbiburg.

2. Die Schule in Zahlen

Im neuen Schuljahr 2017/18 werden 1101 Schülerinnen und Schüler in 43 Klassen unterrichtet.

Schülerjahrgang	Klassen	Schüler
5	7	181
6	7	191
7	7	177
8	8	191
9	7	195
10	7	166

3. Wahlunterricht

Auch heuer bieten wir wieder ein breit gefächertes Wahlfachangebot. Die Anmeldungen hierzu sind bereits erfolgt. Der Wahlunterricht und die Hausaufgabenbetreuung beginnen ab Montag, 25.09.2017.

Die Entscheidung zur Teilnahme am Wahlunterricht ist für das ganze Schuljahr verbindlich. Eine Befreiung ist – wie auch beim Pflichtunterricht - nur in **dringenden, unaufschiebbaren** Fällen möglich. Es gelten dieselben Regelungen wie bei Punkt 9 (Entschuldigungen/Unterrichtsbefreiungen).

Ein Ausscheiden aus dem Wahlunterricht während des Schuljahres kann nur in begründeten Ausnahmefällen nach schriftlichem Antrag durch die Schulleitung genehmigt werden.

4. Mehrtägige Schülerfahrten

Folgende Fahrten sind geplant:

5. Jahrgangsstufe:	Schullandheim	3 bzw. 5 Tage (Frühjahr 2018)
7. Jahrgangsstufe:	Wanderlager	5 (Sept.) bzw. 4 Tage (Okt. 2017)
8. Jahrgangsstufe:	Orientierungstage	2,5 Tage (Frühjahr 2018)
10. Jahrgangsstufe:	Abschlussfahrt	5 Tage (Sept./Okt. 2017)

Über Termine und Modalitäten werden Sie rechtzeitig durch die Schule bzw. die begleitenden Lehrkräfte informiert. Wir sind bestrebt, alle Unterrichtsausfälle, die durch Fahrten, schulische Veranstaltungen oder auch Fortbildungsmaßnahmen unserer Lehrkräfte bedingt sind, in pädagogischer Verantwortung zu vertreten.

Wichtig für alle Empfänger von ARGE-SGB II: Die Kosten für eine mehrtägige Klassenfahrt werden in der Regel von der Agentur für Arbeit übernommen. Der Antrag muss aber vor Beginn der Veranstaltung gestellt sein. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig bei Ihrem Sachbearbeiter.

5. Ferienordnung

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hat alle Schulleitungen gebeten, Sie zu Schuljahresbeginn darauf hinzuweisen, dass „eine Befreiung von Schülern vor Ferienbeginn grundsätzlich nicht möglich ist“ (KMS vom 05.09.2005). Wir bitten Sie deshalb dringend, bei Ihrer Urlaubsplanung auf die Einhaltung der Ferientermine zu achten.

30.10.2017 – 03.11.2017	Herbstferien
22.11.2017	Buß- und Betttag (unterrichtsfrei)
23.12.2017 – 05.01.2018	Weihnachtsferien
12.02.2018 – 16.02.2018	Frühjahrsferien
26.03.2018 – 07.04.2018	Osterferien
22.05.2018 – 02.06.2018	Pfingstferien
30.07.2018 – 10.09.2018	Sommerferien

6. Witterungsbedingter Unterrichtsausfall

Sollte es durch ungünstige Witterungsbedingungen zu einem Unterrichtsausfall kommen, dann entscheidet dies das Staatliche Schulamt Landshut in Absprache mit der Stadt und dem Landkreis Landshut für alle Schulen. Da eine Entscheidung oft kurzfristig und zügig getroffen werden muss, sind für Sie als Eltern **einzig und allein die Durchsagen im Rundfunk** (Radio Trausnitz, Bayern 3, Antenne Bayern) zu beachten. Informationen durch die Schule (Sekretariat oder Homepage) können, falls überhaupt möglich, in der Regel erst verspätet erfolgen.

7. Parksituation

Beachten Sie bitte die Parkregelung vor der Schule. Auf der der Schule gegenüberliegenden Straßenseite besteht ein **eingeschränktes Halteverbot**, auf der anliegenden Straßenseite ein **absolutes Halteverbot**. Es sind entsprechende Verkehrsschilder angebracht. Diese sind unbedingt zu beachten, weil es sich hier um einen **Rettungsweg** handelt.

Aufgrund der beengten Parkplatzsituation vor dem Schulgelände bitten wir Sie, die Finken- und Gobener Straße als Parkmöglichkeit zu nutzen, falls Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen oder von der Schule abholen. Bei Abendveranstaltungen können auch die Parkplätze am benachbarten Gymnasium genutzt werden.

8. Schließfächer

Auch in diesem Schuljahr stehen unseren Schülerinnen und Schülern wieder Schließfächer zur Verfügung, die gegen Gebühr für 1 Jahr gemietet werden können.

Ansprechpartner sind Herr StR (RS) Alexander Hartl und Frau StRin (RS) Kathrin Fröhmer.

9. Entschuldigungen/Unterrichtsbefreiungen

Wir bitten Sie dringend, folgende Regelungen bei Erkrankung bzw. bei einem Antrag auf Befreiung vom Unterricht zu beachten:

- Teilen Sie uns die Erkrankung Ihres Kindes **umgehend** telefonisch oder per Fax noch **vor Unterrichtsbeginn** mit. Sie können die Krankmeldung auch auf den Anrufbeantworter sprechen. Eine Krankheitsanzeige per E-Mail kann jedoch **nicht** akzeptiert werden. Kommt Ihr Kind wieder zum Unterricht, muss eine schriftliche Entschuldigung bei der Klassenleitung abgegeben werden. Nach einer Abwesenheit von mehr als **10** Unterrichtstagen ist zusätzlich ein ärztliches Attest vorzulegen (vgl. BaySchO § 20).
- Unterrichtsbefreiungen bzw. Beurlaubungen aus **triftigem Grund** bedürfen der vorherigen Antragsstellung mit gesondertem Formblatt. Dieses finden Sie auf unserer Homepage. Bitte beachten Sie dabei, dass der Antrag der Schule **3 Tage vor Antritt der Beurlaubung** vorliegen muss. In unbegründeten Fällen oder bei schuldhaft verspäteter Vorlage kann keine Befreiung ausgesprochen werden.
- Unterrichtsbefreiungen für Führerscheinprüfungen werden grundsätzlich nicht gewährt. Bitte nehmen Sie hierzu Nachmittagstermine und Termine in den Ferien wahr.
- Für Schüler der 10. Klasse werden im prüfungsvorbereitenden Unterrichtszeitraum Befreiungen nur in Ausnahmefällen gewährt.
- Für die Gewährung von eintägigen Unterrichtsbefreiungen ist die Erweiterte Schulleitung (Raum: A1.10) zuständig.
- Vom Sport befreite Schüler **nehmen grundsätzlich am Sportunterricht teil**. Ausnahmeregelungen müssen mit der Schulleitung abgesprochen werden.

10. Anzahl der Schulaufgaben, Einsichtnahme

Nach § 18 der Realschulordnung (RSO) ist die Anzahl der Schulaufgaben wie folgt festgelegt:

Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10
Deutsch	4	4	4	4	3	3
Englisch	4 *	4 *	4	4	3 *	3
Mathematik (I)	4	4	4	4	4	3
Mathematik (II/III)	4	4	3	3	3	3
Physik (I)	-	-	2	2	3	3
Physik (II/III)	-	-	-	2	2	2
Betriebswirtschaftslehre / Rechnungswesen (II)	-	-	3	3	3	3
Französisch (III a)	-	-	3	3	3	3
Chemie (I)	-	-	-	2	2	2
Chemie (II/III)	-	-	-	-	2	2
Werken als Prüfungsfach in III b	-	-	3	3	3	3

* In den Jahrgangsstufen 5, 6 und 9 werden im Fach Englisch die kleinen und die großen Leistungsnachweise durch sechs angekündigte Leistungstests ersetzt.

Die äußere Form der Leistungsnachweise kann sich auf die Note auswirken (vgl. RSO § 21). Die Schüler bekommen die Schulaufgaben zur Kenntnisnahme durch die Eltern mit nach Hause.

Alle schriftlichen Leistungsnachweise sind innerhalb einer Woche unverändert zurückzugeben. Erfolgt dies nicht, können wir dem Schüler die Arbeiten nicht mehr mit nach Hause geben (vgl. § 20 (2) RSO).

Versäumt ein Schüler unentschuldigt einen angekündigten Leistungsnachweis, so wird die Note 6 erteilt. Informieren Sie sich bitte rechtzeitig über die Schulaufgabentermine. Nachholtermine für Schulaufgaben finden am Nachmittag statt.

11. Termine

Den aktuellen Terminplan finden Sie auf unserer Homepage.

12. Sprechstunden der Lehrkräfte

Auf der letzten Seite dieses Elternbriefes sowie auf der Homepage finden Sie das Sprechstundenverzeichnis der Lehrkräfte. Bitte vereinbaren Sie über Ihr Kind einen Termin mit der betreffenden Lehrkraft (nicht über das Sekretariat).

13. Homepage und Bayerisches Realschulnetz (BRN)

Wir informieren Sie immer aktuell und ausführlich über unser Schulleben. Unter

www.realschule-vilsbiburg.de

finden Sie z. B. auch alle Elternbriefe und Downloads für Unterrichtsbefreiungen und Entschuldigungen. Das BRN hält stets aktuelle Informationen für alle Themen rund um die Realschule in Bayern für Sie bereit: **www.realschule.bayern.de**

14. Kopiergeld, Beiträge zu Haushalt u. Ernährung, Werken, Kunst

Für jeden Schüler wird über den Sachaufwandsträger ein **Beitrag für Kopien** erhoben. Dieser Betrag ist einmal jährlich fällig und wird im Februar 2018 eingesammelt.

Für einen zeitgemäßen und handlungsorientierten Unterricht sind neben den Schulbüchern auch Arbeits- und Aufgabenblätter bzw. sonstige Materialien unverzichtbar. Da diese Kosten vom Sachaufwandsträger nicht übernommen werden können, sind diese Ausgaben von den Eltern zu entrichten. Über Zeitpunkt und Höhe der zu bezahlenden Beträge werden wir Sie über die Fachlehrer rechtzeitig informieren.

15. Ansprechpartner

Unsere Schule ist ständig bemüht, an Verbesserungen zu arbeiten. Dabei sind wir für Ihre Anregungen und für konstruktive Kritik dankbar. In den meisten Fällen lassen sich Missverständnisse oder Unstimmigkeiten durch ein Gespräch mit der **betroffenen Lehrkraft** bereinigen. Sollte dies nicht möglich sein, wenden Sie sich an den **Klassenleiter, einen Verbindungslehrer** oder **Beratungslehrer**. Selbstverständlich steht Ihnen auch die **Schulleitung** jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

Halten Sie bitte die hier dargelegte Reihenfolge ein. In bestimmten Fällen kann auch der Elternbeirat vermittelnd helfen.

16. Klassenleiterstunde am Mittwoch von 11:00 – 11:30 Uhr

Jeden Mittwoch erfolgt eine Kürzung der einzelnen Unterrichtsstunden um jeweils 5 Minuten. Die gewonnene Zeit von 30 Minuten wird um 11:00 Uhr an die 4. Stunde angefügt und steht als Klassenleiterstunde für organisatorische und pädagogische Aufgaben zur Verfügung. Diese Zeit kann aber auch für Unterricht oder etwa zur Vorbereitung auf eine Schulaufgabe genutzt werden.

17. Wegweiser (mit Hausordnung)

Alle neuen Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen erhalten in diesen Tagen den "Wegweiser" ausgehändigt, der sie während der Zeit an unserer Schule begleiten soll. Hier haben wir wichtige Regelungen und erzieherische Leitgedanken zusammengefasst, die für einen reibungslosen Ablauf des Schulalltags notwendig sind. Sie und Ihr Kind dokumentieren mit der Unterschrift nicht nur die Kenntnisnahme, sondern auch das Einverständnis zu den Inhalten. Nur so ist ein reibungsloser Ablauf des Schulalltags möglich. Verstöße gegen die Regeln des Wegweisers können deshalb auch mit Ordnungsmaßnahmen belegt werden. Schüler/innen, die den Wegweiser verloren haben, können diesen im Büro der Erweiterten Schulleitung (A1.10) **für 2 €** nachkaufen.

Unser Ziel ist es, dass 43 Klassen und 1101 Schüler/innen konfliktfrei und in einer positiven Atmosphäre arbeiten und zusammenleben können.

18. Nacharbeiten

Schüler, die sich nicht an die Regeln halten, denen sie im Wegweiser zugestimmt haben, die ihre Hausaufgaben nicht zuverlässig vorlegen können oder die ihre Unterrichtsmaterialien nicht dabei haben, können am Nachmittag zur Nacharbeit einbestellt werden. Diese findet **in der Regel am Freitag von 13:15 Uhr bis 14:00 Uhr in der Schule** statt. Da an diesem Nachmittag keine Busse verkehren, sind die Eltern für die Abholung der Kinder verantwortlich.

19. Mobilfunktelefone

Im **Art. 56 Abs. 5 BayEUG** wird im Zusammenhang mit den Rechten und Pflichten der Schüler geregelt, dass im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände Mobilfunktelefone und digitale Speichermedien **ausgeschaltet** sein müssen. Bei Verstößen hat die Schule die Möglichkeit, die Geräte vorübergehend einzubehalten.

Nur in dringenden Fällen und nur nach Rücksprache mit einer Lehrkraft kann ein Smartphone oder Handy benutzt werden.

20. Wertgegenstände/Fundsachen

Bedauerlicherweise kommt es immer wieder vor, dass im Schulgebäude Wertsachen abhanden kommen. Bitte achten Sie daher darauf, dass Ihr Kind keine Wertsachen oder größere Geldbeträge in die Schule mitnimmt. Geld oder andere Wertgegenstände sollten nie im Klassenzimmer gelassen werden. **Die Schule kann dafür keine Haftung übernehmen.**

Gegenstände aus dem persönlichen Bereich (Kleidungsstücke, Sportsachen etc.), die verlegt oder verloren wurden, sammeln wir in einem Garderobenschrank in der Aula, der mit der Aufschrift „Fundsachen“ gekennzeichnet ist. Dort können diese abgeholt werden. Restbestände werden am Jahresende entsorgt.

21. Unfälle

Leider kommt es immer wieder zu Schulunfällen (Schulweg, Schulsport usw.). Die anfallenden Kosten für Arzt, Krankenhaus und Krankentransport werden von der Kommunalen Unfallversicherung Bayern getragen.

Bitte melden Sie den Unfall umgehend im Sekretariat und weisen Sie auch den behandelnden Arzt darauf hin, dass es sich um einen Schulunfall handelt.

22. Zwischenbericht/Zwischenzeugnis

In den 9. und 10. Klassen werden im Hinblick auf Bewerbungen Zwischenzeugnisse ausgegeben. Alle Schüler/innen erhalten drei Zwischenberichte (5. – 8. Klassen) bzw. ein Zwischenzeugnis und zwei Zwischenberichte (9. und 10. Klassen).

Termine:

Freitag, 08.12.2017: Ausgabe des 1. Zwischenberichts (5 – 10)

Freitag, 23.02.2018: Ausgabe des 2. Zwischenberichts (5 – 8)
bzw. des Zwischenzeugnisses (9 – 10)

voraussichtlich Mittwoch, 25.04.2018: Ausgabe des 3. Zwischenberichts (5 – 10)

23. Lese-Rechtschreib-Störung

Schüler mit gutachterlich festgestellter **Lese-Rechtschreib-Störung können** bei schriftlichen Leistungsfeststellungen in allen Fächern einen Nachteilsausgleich in Form eines Zeitzuschlags und einen Notenschutz erhalten, wenn die Erziehungsberechtigten dies beantragen. In Deutsch sowie in Englisch finden beide Formen auch eine Berücksichtigung bei der Leistungsbewertung und der Zeugnisnote. **In diesen Fällen wird in das Zeugnis eine entsprechende Bemerkung eingetragen.** Als ausreichende Bestätigung für das Vorliegen einer Legasthenie gelten nur Gutachten, die durch einen Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Zusammenarbeit mit einem Schulpsychologen der jeweiligen Schulart erstellt sind. Bereits vorliegende Gutachten werden, wenn sie seitens des Jugendamtes oder des Gesundheitsamtes zur außerschulischen Förderung und Therapie anerkannt sind, in der Übergangszeit von der Schule übernommen, auch wenn nicht ausdrücklich eine Legasthenie bestätigt wird. Bevor Sie mit Ihrem Kind wegen eines Gutachtens zum Facharzt gehen, empfiehlt es sich, die Situation zunächst mit unserer Schulpsychologin zu erörtern.

24. Schulpsychologie/Psychologische Beratung

Die Schulpsychologin **Frau StRin (RS) Antonia Kirchhelle** ist an unserer Schule Ansprechpartnerin für Schüler und Eltern, die Probleme oder Fragen zu folgenden Bereichen haben:

- Lese-Rechtschreib-Störung
- Schulleistungs- und Konzentrationsprobleme
- schulische Konflikte oder Verhaltensauffälligkeiten
- persönliche Krisen
- Arbeitsverhalten in der Schule und zu Hause
- Prüfungs- und Schulangst

Sie erreichen Frau Kirchhelle in ihrer Telefonsprechstunde in **Dingolfing** (Tel. 08731 314 217) am

Donnerstag und Freitag jeweils von 09:45 – 10:30 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten können Sie auch gerne per Mail unter

schulpsychologie@rs-dingolfing.de

mit Frau Kirchhelle Kontakt aufnehmen und ein Beratungsgespräch an der Realschule Vilsbiburg vereinbaren.

Die **schulpsychologische Beratung** ist freiwillig, kostenlos und vertraulich.

Weiterhin stehen auch **Frau FOLin Alexandra Altenburg** und **Frau StRin (RS) Angelika Pirkl-Neuburger** unseren Schülerinnen und Schülern für Fragen in schwierigen schulischen oder persönlichen Lebenssituationen zur Verfügung.

25. Beratungsangebote

- **Beratungslehrerin** an unserer Schule ist **Frau StRin (RS) Renate Rieder** (Sprechstunde am Mittwoch von 9:20 – 10:00 Uhr und nach Vereinbarung). Auf Wunsch vermittelt sie auch Beratungstermine bei der Staatlichen Schulberatungsstelle in Niederbayern.
- Für die **berufliche Orientierung** bzw. die **weitere Schullaufbahn** Ihres Kindes stehen Ihnen **Frau BerRin Martina Reitz** und **Frau StRin (RS) Susanne Zöls** gerne zur Verfügung.
- Das **Betriebspraktikum** für die 8. Klassen wird von **Frau StRin (RS) Marion Blieninger** koordiniert.
- Ansprechpartnerin bei der **Agentur für Arbeit** ist für unsere Schule **Frau Andrea Czink**. Frau Czink bietet auch in diesem Schuljahr wieder Beratungstermine an unserer Schule an. Sie erreichen Sie über Ihr Kind oder unter folgender E-Mail-Adresse: andrea.czink@arbeitsagentur.de
- Eine Liste mit Ansprechpartnern bei **Gewalt- und Sexualdelikten** ist auf unserer Homepage unter "Beratung" zu finden.

26. Mittagsverpflegung

Die Schüler haben an unserer Schule die Möglichkeit, am Montag, Dienstag und Donnerstag ein warmes Mittagessen in der Schulküche einzunehmen. Dazu muss am Vortag in der Pause eine Wertmarke zum Preis von 4,00 € erworben werden. Die Bestellung für Montag erfolgt bereits am Freitag. Es stehen jeweils zwei Gerichte zur Auswahl.

27. Sicherheit in der Schule und auf dem Schulweg

Leider kommt es immer wieder vor, dass Schüler/innen Gegenstände mitbringen, die den Unterricht stören bzw. die Sicherheit gefährden können. **Das Mitbringen und Mitführen von solchen Gegenständen ist strengstens untersagt.**

Im Sportunterricht müssen Brillenträger eine Sportbrille oder Kontaktlinsen tragen. Körperschmuck (Piercings, Ketten, Ohrringe usw.) muss abgenommen oder abgedeckt werden.

Auch über das gelegentlich gewalttätige Verhalten in den Bussen kommt es immer wieder zu Klagen. **Wir bitten Sie im Interesse der Sicherheit Ihres Kindes, auch in derartigen Situationen um eine rechtzeitige vertrauensvolle Zusammenarbeit.**

Fahrschüler aus höheren Klassen möchten wir bitten, in den teils sehr vollen Bussen den kleineren Schülern die Sitzplätze zu überlassen.

Schüler, die mittags den Bus versäumen, melden sich bitte umgehend im Sekretariat. In der Mittagspause müssen Ihre Kinder den Aufenthaltsraum im Aulabereich aufsuchen, außer sie dürfen – Ihr Einverständnis vorausgesetzt – das Schulhaus verlassen. Wenn Sie mit dieser Regelung nicht einverstanden sind, bitten wir um schriftlichen Widerruf.

28. Verhalten außerhalb der Schule

Immer häufiger machen wir die Erfahrung, dass außerschulische Konflikte in die Schule hineingetragen werden. Wir möchten Sie bitten, sich über folgende Fragen Gedanken zu machen:

- Wissen Sie, wo und mit wem Ihr Kind seine Freizeit verbringt?
- Nehmen Sie sich wirklich genügend Zeit, auf Sorgen und Probleme Ihres Kindes einzugehen?
- Fördern Sie die Interessen Ihres Kindes und ermöglichen Sie ihm, in seiner Freizeit aktiv zu sein! Dies ist die beste Vorbeugung gegen Langeweile, Alkohol und Drogen.
- Zögern Sie nicht, die Schule und ggf. auch die Polizei zu benachrichtigen, wenn andere Ihrem Kind Schaden zugefügt, es geschlagen, erpresst oder verletzt haben! (z.B. Cybermobbing)
- Zeigen Sie Zivilcourage, wenn Sie davon hören!
- Auf der Homepage finden Sie einen Ratgeber zum Thema Mobbing.

29. Nachbringen von Unterrichtsmaterialien und Sportsachen

Im Hinblick auf unser Bemühen, die Schülerinnen und Schüler zu Eigenständigkeit und Eigenverantwortung zu erziehen, können keine vergessenen Sachen nachgebracht werden. Bitte unterstützen Sie unser Anliegen und achten Sie zusammen mit Ihrem Kind darauf, dass alle notwendigen Unterrichtsmaterialien, Sportsachen usw. mit zur Schule genommen werden.

30. Hinweise für die einzelnen Jahrgangsstufen

5. Klassen

1) Einsatz einer Grundschullehrkraft

Damit der Übergang von der Grundschule zur Realschule möglichst reibungslos verläuft, wird uns auch in diesem Schuljahr mit **Frau Simone Beck** eine erfahrene Grundschullehrkraft unterstützen. Bitte beachten Sie die Sprechzeit von Frau Beck am Mittwoch von 10:20 Uhr – 11:00 Uhr.

2) Stegreifaufgaben und Schulaufgaben

Im Fach Englisch werden die Stegreif- und Schulaufgaben durch sechs Tests ersetzt.
Im Fach Deutsch besteht die zweite Schulaufgabe aus einer Grammatikschulaufgabe.
Im Fach Deutsch besteht die vierte Schulaufgabe aus einem Grundwissenstest.

3) Wichtige Termine:

Donnerstag	12.10.2017	19:00 Uhr	Klassenelternabend 5
Mittwoch	29.11.2017	16:00 – 19:00 Uhr	Elternsprechtage 5 – 6

6. Klassen

1) Zusätzlicher Ergänzungs- und Fremdsprachenunterricht

Jeweils am Montag in der 6. Stunde findet für die Klassen 6 c, 6 d, 6 e, 6 f und 6 g die 30. Unterrichtsstunde als verpflichtender Unterricht in den Fächern Deutsch, Englisch, Ma-

thematik, Spanisch oder MINT statt. Darüber wurden die Klassen bereits gesondert informiert. Leistungsschwache Schüler sollten in D, E und M die entsprechenden Angebote in diesen Fächern wahrnehmen.

Der Unterricht in Spanisch ist vor allem für die Schülerinnen und Schüler interessant, die ab der 7. Jahrgangsstufe an der Bestenförderung (zusätzliches Abschlussprüfungsfach Spanisch) teilnehmen wollen.

2) Stegreifaufgaben und Schulaufgaben

Im Fach Englisch werden die Stegreif- und Schulaufgaben durch sechs Tests ersetzt. Im Fach Deutsch besteht die zweite Schulaufgabe aus einer Grammatikschulaufgabe. Im Fach Deutsch besteht die vierte Schulaufgabe aus einem Grundwissenstest.

3) Wichtige Termine:

Dienstag	26.09.2017	Deutsch	Jahrgangsstufentest (als 1. Stegreifaufgabe)
Donnerstag	28.09.2017	Mathematik	Jahrgangsstufentest (als 1. Stegreifaufgabe)
Dienstag	10.10.2017	19:00 Uhr	Klassenelternabend 6
Mittwoch	29.11.2017	16:00 – 19:00 Uhr	Elternsprechtag 5 – 6

7. Klassen

1) Stegreifaufgaben und Schulaufgaben

Im Fach Deutsch besteht die zweite Schulaufgabe aus einer Grammatikschulaufgabe. Im Fach Deutsch besteht die vierte Schulaufgabe aus einem Grundwissenstest.

2) Wichtige Termine:

Donnerstag	21.09.2017	19:00 Uhr	Klassenelternabend 7 mit Informationen zum Wanderlager
Mittwoch	27.09.2017	Englisch	Jahrgangsstufentest (als 1. Stegreifaufgabe)
Mittwoch	13.12.2017	16:00 – 19:00 Uhr	Elternsprechtag 7 – 10

8. Klassen

1) Stegreifaufgaben und Schulaufgaben

Im Fach Deutsch besteht die vierte Schulaufgabe aus einem Grundwissenstest.

2) Schüleraustausch mit Buja

Am Schüleraustausch mit unserer Partnerschule aus Buja können Schülerinnen und Schüler aus allen achten Klassen teilnehmen. Für den bereits feststehenden Teilnehmerkreis erwarten wir Gastschüler in der Zeit vom 23.10. bis 27.10.2017. Der Gegenbesuch ist von 19.03. bis 23.03.2018 vorgesehen. Ansprechpartnerin ist Frau StRin (RS) Kirstin May.

Wichtige Termine:

Dienstag	10.10.2017	19:00 Uhr	Klassenelternabend 8
Freitag bis Samstag	20.10. – 21.10.2017		Berufeschau der Mittelschule in der Stadthalle
Montag bis Freitag	23.10. - 27.10.2017		verpflichtendes Betriebspraktikum - Klassen 8 a, 8 e, 8 g, 8h
Mittwoch	13.12.2017	16:00 – 19:00 Uhr	Elternsprechtage 7 – 10
Montag bis Freitag	19.03. bis 23.03.2018		verpflichtendes Betriebspraktikum - Klassen 8 b, 8 c, 8 d, 8 f
Donnerstag	26.04.2018	nur für 8. Klasse	Girls' Day - Boys' Day

9. Klassen

1) Wichtige Termine:

Donnerstag	21.09.2017	17:00 Uhr	Infoveranstaltung Englandfahrt (Eltern und Schüler)
Donnerstag	12.10.2017	19:00 Uhr	Klassenelternabend 9
Freitag bis Samstag	20.10. – 21.10.2017		Berufeschau der Mittelschule in der Stadthalle
	23.10.- 31.10.17		Englandfahrt
Mittwoch	13.12.2017	16:00 – 19:00 Uhr	Elternsprechtage 7 – 10

2) Stegreifaufgaben und Schulaufgaben

Im Fach Englisch werden die Stegreif- und Schulaufgaben durch sechs Tests ersetzt. Einer davon ist ein „Speaking-Test“ im zweiten Schulhalbjahr.

Im Fach Deutsch wird eine Schulaufgabe durch einen mündlichen Leistungsnachweis in Form einer „Debatte“ ersetzt.

3) PET

Durch eine spezielle Prüfung kann das international anerkannte Sprachzertifikat "PET" erworben werden (vgl. gesondertes Schreiben).

Ansprechpartnerin ist **Frau Lisa Plachi**.

10. Klassen

1) Abschlussprüfung

Alle wichtigen Informationen zur Abschlussprüfung erhalten Sie in den Klassenelternversammlungen am 10.10.2017 und in einem gesonderten Schreiben im Mai 2018.

2) Wichtige Termine:

Dienstag	10.10.2017	19:00 Uhr	Klassenelternabend 10
Freitag bis Samstag	20.10. – 21.10.2017		Berufeschau der Mittelschule in der Stadthalle
Mittwoch	13.12.2017	16:00 – 19:00 Uhr	Elternsprechtage 7 – 10